

## Netzanschlussvertrag Strom, Mittelspannung

über den Anschluss von Anlagen an das Mittelspannungsnetz

<b>zwischen dem Netzbetreiber</b>	MVV Netze GmbH Luisenring 49 68159 Mannheim Tel.: 0621 290 2121 Fax: 0621 290 2994 E-Mail: info@mvv-netze.de Registergericht Mannheim, HRB 9177
<b>und dem Anschlussnehmer</b>	Vorname, Name Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort ggf. vertreten durch:

wird der folgende Vertrag geschlossen.

<b>Netzanschlussangebot Nr.</b>	xxxxxxxx
<b>Anschlussobjekt</b>	Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort Flur Flurstück
<b>Grundstückseigentümer (sofern dies nicht der Anschlussnehmer ist)</b>	Vorname, Name Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort
<b>Netzebene</b>	Mittelspannung
<b>Vorzuhaltende Leistung</b>	xx kW
<b>Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze)</b>	Gemäß Anlage 3 zu diesem Vertrag
<b>Informationen zur Messeinrichtung</b>	Gemäß Anlage 3 zu diesem Vertrag

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist der Anschluss einer elektrischen Anlage an das Elektrizitätsversorgungsnetz der MVV Netze GmbH und der Betrieb des Netzanschlusses sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

1.2 Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Energie (Anschlussnutzung) ist gesondert geregelt.

1.3 In der Vergangenheit abgeschlossene Vereinbarungen über das Netzanschlussverhältnis werden durch diesen Vertrag ersetzt.

## 2. Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses

Die MVV Netze GmbH erstellt oder verändert den Netzanschluss gemäß den Regelungen des Netzanschlussangebots Nr. XXXXX und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

## 3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und andere Leistungen

3.1 Das Entgelt für die Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses sowie der für den Netzanschluss zu entrichtende Baukostenzuschuss sind im Netzanschlussangebot gemäß Absatz 2 geregelt. Für etwa erbrachte Eigenleistungen erhält der Anschlussnehmer eine Gutschrift.

3.2 Andere Leistungen sind gemäß dem vorgenannten Netzanschlussangebot gesondert zu vergüten.

## 4. Zustimmung des Grundstückseigentümers, Veränderung der Eigentumsverhältnisse

Falls der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter ist, setzt die Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten unter Anerkennung der damit für den Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten verbundenen Pflichten voraus. Die Zustimmung ist mit dem von der MVV Netze GmbH zur Verfügung gestellten Vordruck vom Anschlussnehmer nachzuweisen und diesem Vertrag als Anlage 1 beizufügen. Sofern sich die Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) ändern, teilt der Anschlussnehmer dies der MVV Netze GmbH unverzüglich in Textform mit.

## 5. Vertragslaufzeit, Kündigung und Eigentümerwechsel

5.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Die MVV Netze GmbH kann den Vertrag nur kündigen, wenn eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht oder sie dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann.

5.2 Die MVV Netze GmbH ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 10 der AGB Anschluss (Anlage 2). § 314 BGB bleibt unberührt.

5.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5.4 Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.

5.5 Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.

5.6 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist die MVV Netze GmbH berechtigt,

diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 22.1 der AGB Anschluss (Anlage 2) entsprechend anzupassen.

5.7 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der MVV Netze GmbH jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

## 6. Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die als Anlage 1 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzananschluss und Anschlussnutzung (Strom) ab Mittelspannung der MVV Netze GmbH sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TAB MS), die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter [www.mvv-netze.de](http://www.mvv-netze.de) abgerufen werden können.

## 7. Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice der MVV Netze GmbH angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die MVV Netze GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin  
Telefon: 030 2757240 0  
Telefax: 030 2757240 69  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

## Anlagen

**Anlage 1:** Vollmacht des Grundstückseigentümers (nur bei abweichendem Grundstückseigentümer)

**Anlage 2:** Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzananschluss und die Anschlussnutzung Strom ab Mittelspannung

**Anlage 3:** Informationen zur Eigentumsgrenze und zur Messeinrichtung

Mannheim, xx.xx.xxxx

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

Unterschriften werden noch eingefügt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift MVV Netze GmbH

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer